

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/035/2012

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 04.06.2012
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	12.06.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.06.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Baumaßnahmen auf der landwirtschaftlichen Hofstelle, Dinklager Landstraße 4;

Wesentliche Änderung einer Tierhaltungsanlage durch Neu- und Anbauten an Stallanlagen gem. § 16 BImSchG (Nr. 7.1 Spalte 1 der 4. BImSchV) mit UVPG-Pflicht

Sachverhalt:

Ein Landwirt aus Bokern-West, Dinklager Landstraße 4, plant auf seiner Hofstelle die nachfolgend beschriebenen Neu- und Anbauten:

1. Errichtung eines Mastschweinealles mit Abluftreinigungsanlage und Futtermittelaußensilos für 2.304 Mastschweineplätze (Gebäude 17),
2. Nutzungsänderung eines Ferkelstalles zum Mastschweineall mit Abluftreinigungsanlage für 1.024 Mastschweineplätze (Gebäude 14),
3. Fütterungsänderung der Ställe 9, 10 und 13 für insgesamt 1.054 Mastschweineplätze.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen dürfen dann auf der Hofstelle 7.121 Mastschweine (davon 5.128 Mastschweine über eine Abluftreinigungsanlage) und 110 Kälber gehalten werden.

Der geplante Anlagenstandort liegt in der Ortslage Bokern-West im Außenbereich von Lohne auf einer bestehenden Hofanlage. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Umfeld ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat der Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zu Stallbaubauvorhaben auf dem landwirtschaftlichen erstellen lassen. Danach gibt es keine Bedenken gegen die Errichtung der Anlage.

Über das Ergebnis wird im Weiteren während der Ausschusssitzung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten landwirtschaftlichen Bauvorhaben wird erteilt.

Gerdesmeyer